Grundsculen SSP Ahrntal

Unsere Schulordnung

An unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen. Deshalb

gehen wir RESPEKTvoll miteinander um haben wir das Recht auf UNGESTÖRTES LERNEN und ARBEITEN übernehmen wir VERANTWORTUNG für uns und unsere Schule

Wir ...

behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden wollen	kommen morgens pünktlich und	achten und respektieren das Eigentum anderer	
grüßen unsere Lehrpersonen, unsere Mitschüler*innen sowie alle in der Schule Tätigen	gut vorbereitet in die Schule	gehen mit eigenen und geliehenen Schulmaterialien	
sagen "bitte" und "danke"		sorgsam um und achten auf die Schuleinrichtung	
entschuldigen uns, wenn uns ein Fehler oder ein Versehen unterlaufen ist	haben alle Schulsachen dabei, die wir für den Unterricht benötigen	hängen unsere Jacken und Turntaschen an die Garderobe, stellen unsere Schuhe ins Schuhregal und ziehen die Hausschuhe an	
helfen uns gegenseitig			
schließen niemanden aus		halten uns beim Stundenwechsel in der Klasse auf	
nehmen uns gegenseitig ernst	unterstützen uns beim Lernen. Das Lernen ist unser gemeinsames Ziel		
hören zu, wenn jemand spricht			
sagen und vertreten unsere Meinung und lassen andere Meinungen gelten	arbeiten konzentriert und stören andere nicht in ihrer Konzentration	halten Ordnung (im Klassenzimmer, auf den Toiletten, in den Spezialräumen)	

verletzen niemanden, auch nicht mit Worten lösen Konflikte durch Gespräche	halten uns an Gesprächsregeln, melden uns mit Handzeichen, wenn wir etwas zu sagen haben	trinken während des Unterrichts nur, wenn die Lehrperson dies erlaubt	
verzichten auf Schimpfwörter essen während des Unterrichts nicht und	sprechen und bewegen uns ruhig, sobald wir das Schulgebäude betreten	beachten, dass in Spezialräumen und in der Nähe von Computern ein striktes Ess- und Trinkverbot besteht	
kauen nicht Kaugummi halten die Tür auf, wenn jemand hinter uns das Gebäude oder den Raum betritt	laufen nicht durch die Klasse und das Schulgebäude	vermeiden Abfall oder entsorgen ihn zumindest getrennt	
achten auf unsere Körperpflege		sparen Energie, indem wir das Licht beim Verlassen	
kommen angemessen gekleidet in die Schule		des Raumes ausschalten und die Computer am Ende des Tages herunterfahren	
unterlassen gefährliche Dinge: wir bringen keine Gegenstände mit, die andere stören oder verletzen könnten, wir werfen nicht	verhalten uns ruhig, wenn wir in Spezialräume wechseln und ebenso beim Stundenwechsel	beachten, dass die Toiletten keine Aufenthaltsräume sind	
mit Gegenständen (Steinen, Schnee)		verbringen die Pause auf dem Pausenhof.	
begeben uns in geordneter Art und Weise zu unserer Mensa	lassen unser Handy zu Hause	Bei starkem Regen oder Schneefall bleiben wir im Schulgebäude	
beachten bei Tisch die Einhaltung geltender Tischsitten und Essmanieren	befolgen bei Lehrausgängen und Lehrausflügen	bleiben auf dem Schulgelände	
halten uns an die Anweisungen der Lehrpersonen sowie des Schulpersonals	die Anweisungen der Lehrpersonen	verlassen nach Unterrichtsende geordnet und langsam das Schulgebäude	

Disziplinarmaßnahmen

(im Ermessen der Lehrperson/des Klassenrates)

Disziplinar- maßnahme	Wo vermerkt?	Zuständigkeit	Konsequenz
Ermahnung	Mündlich	Lehrperson	Vereinbarungen treffen
Gespräch mit der Schülerin/ dem Schüler und/oder den Erziehungsberechtigten	Digitales Register (Beobachtungen im jeweiligen Fach)	Lehrperson	Vereinbarungen treffen (eventuell Zusatzaufgaben)
Mitteilung an die Erziehungsberechtigten	Digitales Register (Beobachtung - Art - Eintragung sowie Mitteilung an Erziehungsberechtigte mit Unterschrift)	Lehrperson	Vereinbarungen treffen (eventuell Zusatzaufgaben)

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsberechtigten innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission einreichen.

Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen den Eltern und der Lehrperson bzw. dem Klassenrat, welcher die Maßnahme verhängt hat. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.

Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der Rekursfrist von 5 Tagen, bzw. im Falle der Einbringung eines Rekurses bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.